

Anmeldeformular Ausbildung Trailtrainer Lehrgang 2025 – Ostschweiz – Start Februar 2025

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Strasse:	
PLZ, Ort:	
Handynummer:	
E-Mail-Adresse:	

Ich melde mich zum Lehrgang **inkl.** Abschlussprüfung & Zertifizierung an:

Ich melde mich zum Lehrgang **ohne** Abschlussprüfung & Zertifizierung an:

Angaben zum Hund

Name:	
Rasse:	
Alter:	
Bemerkungen: Tätigkeiten im Bereich Hundesport Mantrailingefahrung (wie lange, wo etc.) Alltagsprobleme	

Kosten:

- Lehrgang **inkl. Abschlussprüfung & Zertifizierung: CHF 3'850.-**
- Lehrgang **ohne Abschlussprüfung & Zertifizierung: CHF 3'350.-**

Schulunterlagen, Prüfungsgebühren Abschluss- & Zwischenprüfung (falls so gebucht), externe Referenten, Schattenlaufen während des Lehrgangs sind inklusive.

Wenn eine Trailprüfung abgelegt wird, muss die Prüfungsgebühr gemäss SHZ-Prüfungsreglement separat bezahlt werden.

Verpflegung und Unterkunft ist nicht in den Kosten enthalten.

Allgemeine Bestimmungen:

Teilnahmebedingungen Lehrgang

- Hundeführer: Mindestalter 18 Jahre
- Eigener Hund: Mindestalter 16 Wochen
- Eigenes Fahrzeug
- Trailkenntnisse sind von Vorteil, aber nicht Bedingung
- Kursbestätigung „Erste Hilfe am Hund“ (nicht älter als 2 Jahre).
(Bei genügend Interessenten kann SHZ als Zusatz zur Ausbildung einen entsprechenden externen Kurs organisieren. Die Zusatzkosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.)

Teilnahmebedingungen Abschlussprüfung

- Mindestens 90% des Lehrgangs wurden besucht (2 Fehltag möglich)
- Bestandene Zwischenprüfung (kann einmalig wiederholt werden)
- 10x Schattenlaufen bei vom SHZ zugelassenen Ausbildern (aktuelle Liste wird bei Beginn der Ausbildung ausgeteilt)
- Bestandene Trailprüfung mit eigenem Hund Stufe 1 und 2 gem. SHZ-Prüfungsreglement (können zur Erreichung des Zertifikats auch nachgeholt werden)

Abschlussprüfung

Mündliche Theorieprüfung
Praktische Gruppenprüfung
Praktische Einzelprüfung

Zahlungskonditionen

Die Gebühren sind grundsätzlich sofort nach Erhalt der Anmeldebestätigung fällig, mindestens müssen jedoch CHF 1'000.- als Anzahlung geleistet werden. Der Ausbildungsplatz gilt erst nach Eingang der Anzahlung oder des kompletten Kursgeldes als definitiv reserviert. Bei Anmeldungen, die später als 6 Wochen vor dem Termin realisiert werden, ist die komplette Gebühr unmittelbar nach Anmeldebestätigung zu überweisen. Das SHZ hat insofern das Recht, auch nach erfolgter Anmeldebestätigung vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Teilnahmegebühr nicht innerhalb der mitgeteilten Zahlungsfrist eingeht, damit ein Teilnehmerplatz anderweitig vergeben werden kann. Ratenzahlungen sind nach individueller Absprache möglich. Bei Zahlungen in EUR sind 2% Aufpreis auf den Teilnahmebetrag zu bezahlen.

Durchführung

SHZ behält sich vor, bei ungenügender Anzahl Teilnehmer den Lehrgang zu verschieben, resp. abzusagen.

Rücktritt

Ein Teilnehmer kann vor Beginn des Lehrgangs zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen, ein erklärter Rücktritt wird erst nach Bestätigung durch SHZ wirksam. Massgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Eingangs beim SHZ.

Das Fernbleiben vom Lehrgang, resp. der einzelnen Ausbildungsteile gilt nicht als Rücktritt.

Im Falle eines Rücktrittes kann SHZ Aufwands- sowie Stornierungskosten verlangen.

Die Stornierungskosten betragen:

- Bei einer Abmeldung bis 3 Monate vor dem Lehrgang erstatten wir die volle Summe zurück.
- Bei einer Abmeldung zwischen 3 Monaten bis 6 Wochen erstatten wir 50% der vollen Summe zurück (50% Stornierungskosten)
- Ab 5 Wochen vor dem Lehrgang sind 80% der Gesamtkosten fällig.
- Bei Abbruch des Lehrgangs, Nichterscheinen oder Ausschluss werden keine Rückerstattungen gemacht.
- Es ist nicht Sache des Veranstalters, private Risiken von Teilnehmern zu tragen.
- Wir empfehlen eine Annullationskostenversicherung.

Das SHZ kann vor Beginn des Lehrgangs ohne Einhaltung einer Frist zurücktreten, wenn sich der Teilnehmer vertragswidrig verhält, insbesondere, wenn andere Teilnehmer oder deren Hunde gefährdet werden.

Wegen mangelnder Beteiligung, bei Ausfall der Kursleiter/Referenten z.Bsp. durch plötzliche Erkrankung oder in Fällen höherer Gewalt kann es zu einem kurzfristigen Ausfall von Ausbildungssequenzen kommen und diese abgesagt oder verschoben werden.

SHZ wird sich, insofern es möglich ist, um eine Ersatz-Sequenz zu einem späteren Zeitpunkt bemühen, so dass bezahlte Teilnahmegebühren gültig bleiben, haftet jedoch auf Verlangen höchstens mit der Rückerstattung bezahlter Teilnahmegebühren, nicht für eventuell daraus hinausgehende Schäden, die einem Teilnehmer durch einen Sequenz-Ausfall oder Terminverschiebung entstehen.

Stört ein Teilnehmer den Lehrgang oder widersetzt sich den Anweisungen des Kursleiters, so kann SHZ ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten.

Haftung

Der Teilnehmer haftet für die durch ihn und seinen Hund entstandenen Schäden. SHZ als Veranstalter haftet nicht für Schäden, die vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt wurden oder von Dritten oder deren Hund verursacht wurden.

Der Hundehalter versichert, dass für sein Tier eine Hundehaftpflichtversicherung vorliegt und eine angemessene Impfung erfolgt ist.

Unwirksamkeit und Vorbehalte

Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsinhalte hat nicht die Unwirksamkeit des Vertrages zur Folge. Eine Berichtigung von Irrtümern, Druck- und Rechenfehlern bleibt nur SHZ vorbehalten.

Verschiedenes

Für die artgerechte Unterbringung seines Hundes während des Lehrgangs hat der Teilnehmer selbst zu sorgen. Bitte beachten Sie, dass die Mitnahme in die Seminarräume nicht an allen Veranstaltungsorten möglich ist.

Alle Hunde sind während der gesamten Veranstaltung, wenn nicht anderes angesagt wurde, stets an kurzer Leine zu halten und kontrolliert zu führen.

Kot und andere Verunreinigungen sind am Veranstaltungsort sowie auf den angrenzenden Strassen, Wegen und Grünflächen umgehend zu entfernen. Zuwiderhandlungen führen zum Kursausschluss des Teilnehmers und seines Hundes. Die Seminargebühr wird in diesem Fall nicht erstattet.

Die Hunde sind während der Veranstaltung inkl. der Pausen so zu führen oder unterzubringen, dass das Wohlbefinden der anderen Teilnehmer, des Hundes selbst, anderer Artgenossen und unbeteiligter Dritter zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt wird. Speziell ist darauf zu achten, dass anhaltendes Vokalisieren vermieden wird. Zuwiderhandlungen führen zum Kursausschluss des Teilnehmers und seines Hundes. Die Seminargebühr wird in diesem Fall nicht erstattet.

Der Teilnehmer hat die Pflicht, uns über jegliche Form von Verhaltensauffälligkeiten, die im öffentlichen Bereich relevant sind (Krankheit, Angst, Aggression, Unsauberkeit, Vokalisieren, etc.) vor Veranstaltungsbeginn zu informieren. Wird uns ein wissentliches Verschweigen bekannt, führt dies zum Ausschluss des Seminarteilnehmers und seines Hundes. Die bereits geleisteten Gebühren werden nicht erstattet.

Das SHZ achtet stets auf ein friedliches Miteinander. Sollte es dennoch zu Auseinandersetzungen unter den Tieren kommen, übernimmt das SHZ keine Haftung dafür.

Über die Läufigkeit einer Hündin muss das SHZ informiert werden.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das für Zihlschlacht zuständige Gericht.

Daten + Filmmaterial

Mit der Unterschrift wird die Genehmigung zur Speicherung und Verarbeitung der Daten erteilt. Eine Weitergabe der Daten ist ausgeschlossen.

Einverständniserklärung für die Verwendung und Veröffentlichung von Bildern und Videos

Bilder und Videos sagen mehr als Worte. Um die digitalen Auftritte wie Websites, Facebook Auftritte, sowie alle Printprodukte mit Bildern und Videos zu gestalten, benötigt das SHZ Ihr Einverständnis für deren Verwendung und Veröffentlichung in Kommunikationsmitteln des SHZ-Suchhundezentrums.

>> Ich willige ein Ich willige nicht ein

dass Bild- & Videoaufnahmen meiner Personen im Rahmen von Veranstaltungen sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung verwendet werden.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die AGB gelesen, verstanden & akzeptiert werden.

Unterschrift

Datum:
